

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (DG-DIR-REF) | GD JUST DIREKTION A REFERAT A1 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | Dirk STAUDENMAYER  dirk.staudenmayer@ec.europa.eu  +32 2 29 54552  **16/11/2023**  **2 Jahr(e)1**  🞫 **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | 🞫 **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **🞫    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  🞬 Island 🞬 Liechtenstein 🞬 Norwegen   □ EFTA-EEA In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  **□    Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **□    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

GD JUST A1 trägt maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Von der Leyen Kommission im Hinblick auf den digitalen Wandel bei. Das Referat stellt die gesamte Koordination aller GD JUST Initiativen und andere Arbeit mit einer digitalen Dimension sicher. Das Referat wird die GD JUST Strategie für die Arbeit unter das nächste Kollegium in Verbindung mit dem digitalen Übergang entwickeln. Zudem verarbeitet das Referat auch ihre eigenen legislativen Dateien und Richtlinien im Rahmen des Privatrechtes und Justiz.

Derzeit entwickeln wir den privatrechtlichen Rahmen für den Übergang zur digitalen Wirtschaft. Dies betrifft zum Beispiel zivilrechtliche Haftung im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), wo wir im Europäischen Rat und Parlament den Legislativvorschlag zu einer Richtlinie über KI-Haftung verhandeln. Auch sind wir mit vertraglichen Aspekten von gemeinsame Datennutzung und Datenverarbeitungsdienste befasst (der privatrechtliche Teil des Legislativvorschlag für die Verordnung des Datengesetzes), und arbeiten mit einer Expertengruppe, um Vorschläge für Mustervertragsbedingungen für gemeinsame Datennutzung und Standardvertragsklauseln für Cloud-Computing zu liefern. Wir beschaffen uns auch mit privatrechtlichen Aspekten von auftretenden Technologien und wichtige Aspekte, die die digitale Wirtschaft formen, wie zu Beispiel autonomes Vertragsschließen zwischen KI-Systeme, Vertragsdaten, intelligente Verträge (sog. Smart Contracts) in der Blockchain sowie Cloud-Computing-Verträge mit der Hinsicht zukünftige Richtlinien zu entwickeln.

Das Referat ist auch für mehrere Legislativvorschläge und Richtlinien-Projekte verantwortlich, bezüglich die Digitalisierung der Justiz und e-Justiz, einschließlich die Annahme des primären Legislativvorschlages über die Digitalisierung der Justiz und ihre Durchführungsrechtsakte. Die Arbeit des Referates bezieht sich auch auf die Durchführung der e-Justiz Strategie und den e-Justiz Portal zu leiten. Es arbeitet auch mit anderen GD JUST Referate zusammen in Bezug auf die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit.

Außerdem ist die Durchführung der Europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung auch eine Verantwortlichkeit des Referates, insbesondere Politikentwicklung, Berichterstattung, Verhältnisse zu externen gerichtlichen und rechtlichen Interessenträger, sowie finanzielle Unterstützung zu bieten und die unterstützten Projekte zu übersehen.

Wir sind ein enthusiastisches und hochmotiviertes Team, in dem ein offenes, kommunikatives und kollegiales Arbeitsklima herrscht. Wir streben das Verstehen der entwickelnden Bedürfnisse von Interessenvertreter der digitalen Wirtschaft an, und halten uns im Schritt von technologischen Entwicklungen.

Ein Einsatz in unserem Team würde es Ihnen ermöglichen, sich an der Entwicklung EU-Initiativen im Übergang zur digitalen Wirtschaft zu beteiligen. Sie würden an der Koordinierung und Weiterentwicklung von digitalen Dateien beteiligt sein und eine Übersicht von wichtigen Richtlinien in GD JUST und die Kommission erwerben.

Je nach Ihrer Erfahrung, Ihrem Fachwissen und Ihrem Entwicklungsinteresse könnten Sie sich mit politischen Papieren, externe Studien, Interessenvertreterberatungen, Kommission Folgenabschätzungen oder Legislativvorschläge befassen. Da unser Referat unterschiedliche Projekte in verschiedenen Phasen des politischen Zyklus abdeckt, hätten Sie die Möglichkeit, neue politische Projekte aufzubauen, neue Initiativen vorzubereiten, mit den Interessenträgern politische Impulse zu schaffen, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, Kommissionsbeamte bei Sitzungen im Rat und im Europäischen Parlament zu unterstützen und mit den Mitgliedstaaten an der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen zu arbeiten.

Im Rahmen der Konzeption politischer Projekte sowie der Mitwirkung im Entscheidungsprozess würden Sie regelmäßige Kontakte zu Interessenträgern, Vertretern der Mitgliedstaaten und zum Europäischen Parlament unterhalten und dabei in enger Abstimmung mit Kollegen und Kolleginnen in der GD sowie anderen Dienststellen der Kommission arbeiten.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Recht, Wirtschaft, öffentliche Politik

Berufserfahrung

Wir suchen eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen, welcher ein Teamspieler ist und scharfe Interesse an digitalen Problemen zu arbeiten hat. Ein erfolgreicher Bewerber sollte die Fähigkeit haben die Trends neuer Technologien und von Geschäftspraxis in der digitalen Wirtschaft zu erkennen, sowie ihre Auswirkungen auf politischer und rechtlicher Ebene zu bewerten und Initiative entwickeln, um identifizierte Probleme anzugehen.

Ein ökonomischer oder rechtlicher Hintergrund oder Erfahrung ist von großem Vorteil, da wir bevorzugen, dass Sie die Folgen auf Unternehmen, den Markt und die allgemein ökonomischen Aspekte der Richtlinien verstehen, und/oder dass sie sich mit rechtlicher Auswertung/Entwicklung auftauchender Technologien vertiefen können. Erfahrung in digitale und technologische Politik oder in die Vorbereitung von Folgenabschätzungen würde auch ein Vorteil sein, aber die Bereitschaft ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen wird auch berücksichtigt.

Der erfolgreiche Bewerber sollte starke analytische- und Ausarbeitungsfähigkeiten aufweisen und eine zielgerichtete Vorgehensweise zeigen. Wir suchen auch jemanden mit guten Kommunikationsfähigkeiten und die Verhandlungsfähigkeit, die Politik der Kommission gegenüber erfahrenen Interessengruppen zu vertreten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber sollte fließend Englisch sprechen (mündlich und schriftlich); gute Arbeitskenntnisse in Französisch ist ein Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf Deutsch, Englisch oder Französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Außer für kostenfreie ANS, könnten Zuschüsse von die Kommission zu ANS genehmen, die die Kriterien in Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.